

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Modernisierung von Mietwohnungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

an die
**Investitions- und Strukturbank
 Rheinland-Pfalz (ISB)
 Geschäftsbereich Wohnraumförderung
 Holzhofstr. 4
 55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

Beantragt wird

für das nachstehend bezeichnete und in der Anlage näher beschriebene Förderobjekt

ein ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen über EUR			
ein Tilgungszuschuss	Ja	Nein	
Das Bauvorhaben erreicht den Effizienzhausstandard	85	70	55
Das Wohngebäude besteht aus	Wohneinheiten.		
Sind mindestens die Hälfte dieser Wohneinheiten frei oder an Haushalte mit aktuellem Wohnberechtigungsschein vermietet, können weitere vermietete Wohnungen in die Förderung einbezogen werden.			

1. Antragsstellende

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

Wurde untereinander ein Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

	Person 1			Person 2		
	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Anrede						
Vornamen*						
Nachname*						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						
ausgeübter Beruf						
Geburtsdatum*						
Geburtsort*						
Steueridentifikationsnummer						
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei BGB-Gesellschaften						
Familienstand						
Telefon privat/dienstl.						
Fax						
E-Mail						

* siehe Punkt 7 Nr. 8

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechperson		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschaftsmitglieder*			
Umsatzsteuer-identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹		in TEUR (nur Antragstellende)	
Bilanzsumme	Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeitende ²	

2. Objekt

Straße/Haus-Nr.			
PLZ/Ort		Baujahr	
Letzte energetische Sanierung (Jahresangabe)			

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja
 nein
 Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

Ist eine Elementarversicherung für das zu finanzierende Objekt abgeschlossen oder geplant?

Ja
 nein

Grundbuch
 Erbbaugrundbuch
 Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte Person	Anteil	Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte Person seit		

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer/in	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

² Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de

4. Durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen (Nur auszufüllen, wenn nicht mindestens EH 85 erreicht wird.)

Es ist eine Heizungsanlage geplant, die vollständig oder teilweise mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

nein

ja

Die Kosten in Höhe von sind nicht förderfähig und müssen aus den veranschlagten Gesamtkosten herausgerechnet werden.

Es ist geplant, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren.

nein

ja

Hinweis: Wenn ja, beachten Sie bitte, dass nur eine Förderung erfolgen kann, wenn der produzierte Strom ausschließlich für das geförderte Objekt verwendet und nicht ins Netz eingespeist wird.

Einsparungen von Energie und Wasser

Barrierefreie Maßnahmen

Bad

Innere Erschließung

Äußere Erschließung

Technische Maßnahmen

Sonstiges

Sonstige Maßnahmen (z.B. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, Verbesserung des Wohnwertes)

Verbesserung des Wohnumfeldes

4.1 Ermittlung des ISB-Darlehens Modernisierung von Mietwohnungen

Förderfähig sind die veranschlagten Kosten ¹		<input type="text"/>	EUR*
Wohnungsanzahl:			
<input type="text"/>	Wohnungen ≤ 60 m ² , jedoch nicht mehr als EUR 120.000,00 je Wohnung	<input type="text"/>	EUR
<input type="text"/>	Wohnungen > 60 m ² , jedoch nicht mehr als EUR 140.000,00 je Wohnung	<input type="text"/>	EUR
Mögliches ISB-Darlehen:			<input type="text"/> EUR

5. Durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen, durch die ein Effizienzhausstandard von

85 70 55 erreicht wird.

Es ist eine Heizungsanlage geplant, die vollständig oder teilweise mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

nein

ja

Die Kosten in Höhe von sind nicht förderfähig und müssen aus den veranschlagten Gesamtkosten herausgerechnet werden.

Es ist geplant, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren

nein

ja

Hinweis: Wenn ja, beachten Sie bitte, dass nur eine Förderung erfolgen kann, wenn der produzierte Strom ausschließlich für das geförderte Objekt verwendet und nicht ins Netz eingespeist wird.

Folgende Maßnahmen können mitgefördert werden:

Einsparungen von Energie und Wasser

Barrierefreie Maßnahmen

Bad

Innere Erschließung

Äußere Erschließung

Technische Maßnahmen

Sonstiges

Sonstige Maßnahmen (z.B. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, Verbesserung des Wohnwertes)

Verbesserung des Wohnumfeldes

Verwendung ökologischer Dämmstoffe (gemäß Bestätigung Energieeffizienz-Experte/in)

5.1 Ermittlung des ISB-Darlehens Modernisierung von Mietwohnungen

Förderfähig sind die veranschlagten Kosten ¹			EUR*
Wohnungsanzahl:			
	Wohnungen ≤ 60 m ² , jedoch nicht mehr als EUR 155.000,00 je Wohnung		EUR
	Wohnungen > 60 m ² , jedoch nicht mehr als EUR 175.000,00 je Wohnung		EUR
	Mögliches ISB-Darlehen:		EUR

¹ Die Kosten sind durch Kostenvoranschläge belegt, die auf Anforderung der ISB vorzulegen sind.

6. Finanzierung

Fremdmittel*

(vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehens- geber/in	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
Summe Fremdmittel						

Fördermittel

	Zinsen % p. a.	Tilgung ¹ % p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen	1 %			
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung				

Eigenleistungen*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen	
Selbsthilfe ²	
Summe Eigenleistung	

Bestehende Finanzierung am Förderobjekt*

Darlehens- geber/in	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
Summe sonstige Finanzierungsmittel						
Summe Finanzierung						

¹ Mindestens 2 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen.

² In der Finanzierung können lediglich Kosten des Materials angesetzt werden.

7. Verbindliche Erklärung der antragstellenden Person(en)

1. Die Anfangsmiete nach der Durchführung der geförderten Maßnahme übersteigt nicht die höchstzulässige Miete im Monat *
 - von EUR 5,60 pro m² Wohnfläche in allen Gebieten der Fördermietenstufen 1 und 2
 - von EUR 6,25 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 3
 - von EUR 6,90 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 4
 - von EUR 8,10 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 5
 - von EUR 8,45 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 6
 - von EUR 8,90 pro m² Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 7
2. Ich habe/wir haben für die geplanten Maßnahmen bereits in anderen Landesprogrammen Fördermittel beantragt bzw. erhalten.*
 - ja (bitte Nachweis beifügen) nein
3. Ich habe/wir haben in der Vergangenheit bereits Mittel aus öffentlichen Haushalten zur Wohnraumförderung erhalten.*
 - ja (bitte Nachweis beifügen) nein
4. Die Wohnung(en) ist/sind zur dauernden wohnungsmäßigen Unterbringung von Personen bestimmt oder geeignet und in sich abgeschlossen.*
5. Die Belastungen aus den Darlehen und die Folgekosten können auch nach der Modernisierung aus der Miete getragen werden.*
6. Mit der Durchführung der Modernisierungsmaßnahme wurde noch nicht begonnen.*
7. Sofern energetische Maßnahmen durchgeführt werden, werden die Anforderungen des GebäudeEnergieGesetz (GEG) in der jeweils geltenden Fassung eingehalten.
8. Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.
9. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.
Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
10. Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
11. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen nach § 99 GWB zu beachten sind.

8. Hinweise

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die für die Modernisierung von Mietwohnungen und die für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.
4. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift(en) antragstellende Person(en)

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein.
Wohnflächenberechnung* Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II	Bitte fügen Sie eine vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung bei, aus der hervorgeht, bei welchen Wohneinheiten die DIN 18040 Teil II mit und ohne Merkzeichen R eingehalten wird.
Nachweis Einhaltung Effizienzhausstandard, sofern EH 85 oder besser eingehalten wird.	Die Anlage 6 ist von einem Energieeffizienz-Experten/einer Energieeffizienz-Expertin, der/die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de als Sachverständige aufgeführt sind, unterzeichnet beizufügen, sofern EH 85 oder besser eingehalten wird.
Energieausweis	Vorlage eines Energieausweises für Wohngebäude gemäß den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV)
Nachweis Elementarversicherung	Sofern eine Elementarversicherung abgeschlossen wurde oder wird, ist ein Nachweis beizufügen.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich und kann durch den Planfertiger erfolgen.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Das Baulastenverzeichnis wird bei der für den Bauort zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) geführt. Der Auszug ist dort erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de
Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht), Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter/in und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/der/die Eigentümer/in selbst haftende/r Gesellschafter/in ist.
Organigramm	Bei juristischen Personen eingetragener Personengesellschaft ist ein Organigramm vorzulegen.
Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.

Fremdmittelnachweise/Angebote*	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zugeteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bausparguthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich.
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen Bauherr/in / Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei der antragstellenden Person um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschaftersliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschaftersliste beizufügen.
Wirtschaftlich berechtigte Person* (Anlage 1)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 3)	Falls Selbsthilfe von Bauherr/in oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 3 auszufüllen und zu unterschreiben - auch von Bauleiter/in / Architekt/in.
Kostenaufstellung (Anlage 4)	Die Kostenaufstellung ist ausgefüllt und unterschrieben beizufügen
Bestätigung der Kreis- oder Stadtverwaltung (Anlage 5)	Diese Bestätigung ist für die Bearbeitung des Antrags zwingend erforderlich.

Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse	
3. Registernummer	
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.	

5. Wer ist/sind wirtschaftlich berechtigte Person(en) oder fiktiv wirtschaftlich berechtigte Personen? 1 Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der wirtschaftlich berechtigten Person(en) Steueridentifikationsnummer		
---	--	--

6. Bekleidet die antragstellende Person/Vertragschließenden oder, soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich berechtigte Person ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Ja	Nein
7. Steht die antragstellende Person/Vertragschließenden oder, soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich berechtigte Person einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind verfügungsberechtigte Person(en) ⁴ ? Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
--	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

Erläuterungen zu Anlage 1

- ¹ Wirtschaftlich berechnete Person gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die antragstellende Person/Vertragsschließende letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist die wirtschaftlich berechnete Person jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich berechnete Person ist, gilt als wirtschaftlich berechnete Person die gesetzliche Vertretung, geschäftsführende Gesellschafter/innen oder Partner/innen der Vertragsschließenden (fiktiv wirtschaftlich berechnete Person).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechneter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechneter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

- ² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister/innen; stellvertretende Minister/innen bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter/innen, Geschäftsträger/innen und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktorinnen und Direktoren, stellvertretende Direktorinnen und Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leitungen mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidentinnen und -präsidenten, Landesministerinnen und -minister und deren Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Betracht.

- ³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner/in, eingetragene Lebenspartner/in, Kinder und deren Ehepartner/in oder eingetragene Lebenspartner/in, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich berechnete Person einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich berechnete Person einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleinige wirtschaftlich berechnete Person einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

- ⁴ Verfügungsberechtigte Person im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter/innen als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845		
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)			
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)			

Darlehensnehmende

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhabende Person)			
Firma			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	Land

Name Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend von der kontoinhabenden Person

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit			
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhabende)			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	Land

Kostenaufstellung

Aktenzeichen

Bei Antragstellung auszufüllen

Nach Abschluss der Modernisierung auszufüllen

Kostenaufstellung auf der Grundlage der fachkundig erstellten Kostenvoranschläge

Kostenaufstellung/Verwendungsnachweis über die durchgeführten Maßnahmen

Modernisierungsmaßnahmen nach Gewerken

Kostenvoranschlag vom:

EUR

Rechnung vom:

EUR

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

Gesamtkosten

Gesamtkosten

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR

Mehrkosten gegenüber der Antragstellung

EUR

werden wie folgt finanziert:

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/in

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/in

Bestätigung durch Architekt/in¹

Bestätigung durch Architekt/in¹

Ort, Datum

Unterschrift Architekt/in¹

Ort, Datum

Unterschrift Architekt/in¹

Die ordnungsgemäße Belegung der Wohnungen wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel
Verbandsgemeinde/Stadtverwaltung

Hinweis: Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

¹ Erforderlich sofern ein/e Architekt/in bestellt wurde.

Bestätigung der für den Objektstandort zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung bei Vorhaben in kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städten
Förderobjekt:

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Bauherr/in

Kreisverwaltung

Aktenzeichen

PLZ/Ort

Sachbearbeitung/Kontakt

Telefon

Fax

E-Mail

Es wird bestätigt,

dass die oben genannte Baumaßnahme nicht in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Ort

Datum

 Unterschrift und Stempel
 Kreis-/Stadtverwaltung

Bestätigung des gelisteten Energieeffizienz-Experten zur Einhaltung der klimaschützenden Voraussetzungen

Antrags- und Objektdaten

Antragstellende / Vertragspartner/in			
Förderobjekt			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Bauort	

Es wird bestätigt, dass

m² ökologische Dämmstoffe verbaut werden.

Die verwendeten ökologischen Dämmstoffe sind alle mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, „natureplus“ oder dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) zertifiziert.

der Energieeffizienzhausstandard

85

70

55

gemäß der Berechnungsgrundlage des GEG in der jeweils geltenden Fassung erreicht wird.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel des/der gelisteten
Energieeffizienz-Experten/ Energieeffizienz-Expertin

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):
datenschutz@isb.rlp.de

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie Risikobewertung.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 2082449